



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 12/2025
veröffentlicht am: 17.04.2025

Inhalt:

- Einladung zur 9. Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2025 Seite 1
- Einladung nichtöffentlicher Versammlung Jagdgenossenschaft Ebersbach/Sa. Seite 2
- Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 07.04.2025 Seite 2
- Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 4
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 5

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G

zur 9. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 28.04.2025, 18:30 Uhr

im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollbestätigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
5. Informationen

Steffen Ain
Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

E I N L A D U N G

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Ebersbach/Sa. findet
am Montag, den 05. Mai.2025, um 18:00 Uhr,
im Stadtsaal der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf,
Weberstraße 22 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf,
statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Berichterstattung Jagdpächter zum Jagdjahr 2024/2025
TOP 2 Information des Notjagdvorstandes
 - Sachstand Fortschreibung Jagdkataster
 - Sachstand Aufwendungen Verwaltungstätigkeit des Notjagdvorstandes
 - Sachstand Bereitschaftserklärungen Vorstandswahl
TOP 3 Beschlussfassung zum Jahresabschluss für das Jagdjahr 2024/2025 und
 Entlastung des Notjagdvorstandes
TOP 4 Vorstellung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025/2026
TOP 6 Sonstiges

Entsprechend § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebersbach sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) die Eigentümer oder Nutznießer – jedoch nicht die Pächter – der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden.

Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdreviers, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

Ebersbach-Neugersdorf, den 17.04.2025

Steffen Ain, Bürgermeister, Notjagdvorstand

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 07.04.2025

2025/5

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beraumt gemäß § 22 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für Montag, den 19.05.2025 eine Einwohnerversammlung an. Der Bürgermeister beruft unter ortsüblicher Bekanntgabe im elektronischen Amtsblatt bis

zum 09.05.2025 unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein.

Einstimmig, mit 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/22 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept (HSK) 2025/2026

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) 2025/2026 mit dem Stand vom 25.03.2025.

17 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2025/24

1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 04.06.2024, in Kraft getreten am 30.06.2024 (Sadtratsbeschluss-Nr. 2024/70).

Einstimmig, mit 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/26 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit dem Aktenzeichen 560.04BEOFreibäder25301 in der vorliegenden Fassung (Stand: 07.04.2025).

Einstimmig, mit 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/30

Beratung und Beschlussfassung über die Mitteleinstellung von 250.000,00 EUR in den Haushalt 2025 zur Erhöhung des Eigenanteils zur Beschaffung einer Drehleiter mit Rettungskorb für die Ortsfeuerwehr Ebersbach

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Mitteleinstellung in Höhe von 250.000,00 EUR in den Haushalt 2025 zur Erhöhung des Eigenanteils für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLAK 23-12) für die Ortsfeuerwehr Ebersbach.

Einstimmig, mit 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/37

Beratung und Beschlussfassung über die Mitteleinstellung in den Haushalt 2025 zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Ausbau Hofeweg einschließlich Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung“ im OT Ebersbach.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln in den Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2025/26 für das Straßenbauvorhaben „Ausbau Hofeweg einschließlich Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung“ im OT Ebersbach.

Einstimmig, mit 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/39

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Am Schlechteberg 1 sowie der umgebenden Waldflächen in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt den Verkauf folgender Flurstücke unter Anwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 9) vom 27.03.2025:

Flurstücks-Nr.	Grundbuchblatt von Ebersbach	Beschreibung	Fläche
2668	2315	Waldfläche	2.576 m ²
2669	1179	Humboldtbaude mit Pflanzengarten	7.222 m ²
2670	2315	Waldfläche	3.095 m ²
2671	2698	Waldfläche, Straßenfläche, Pflanzengarten	Teilfläche von ca. 111.200 m ²

der Gemarkung Ebersbach mit einer Gesamtgröße von ca. 124.093 m² an den Bieter mit dem höchsten Punktwert. Den Zuschlag zum Erwerb erhält Herr Matthias Illner, Fuchsstraße 2 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf gemäß Angebotsschreiben vom 03.02.2025 zum Preis von 91.800,00 € zzgl. Nebenkosten.

Auflagen und Bedingungen:

Der Erwerber übernimmt folgende mit dem Kauf in Zusammenhang stehende Kosten:

- Notar- und Umschreibungskosten
- Vermessungskosten
- Schmutz- und Niederschlagswasseranschlussbeitrag (falls notwendig)
- Übernahme eingetragener Belastungen im Grundbuch Abt. II
- Rückkaufoption für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Verhandlung)

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2024/129 2. Ergänzung vom 02.12.2024.

16 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Befangenheit(en)

Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

2025/36

Antrag auf Anbau eines Büros mit Dachterrasse an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude, Thomas-Mann-Straße 9/11, Flurstück 471 und 472, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Anbau eines Büros mit Dachterrasse an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude, Thomas-Mann-Straße 9/11, Flurstück 471 und 472, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Neugersdorf, her.

Öffentliche Bekanntmachung

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat auf Grundlage von § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung am 07.04.2025 mit Beschluss-Nr. 2025/26 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§1 Benutzung

Das Freibad im Ortsteil Ebersbach und das Volksbad im Ortsteil Neugersdorf sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Sie stehen jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Für die Benutzung der Freibäder sind die unter § 4 und der dazugehörigen Anlage festgelegten Benutzungsentgelte zu entrichten.

Bei der Benutzung der Freibäder sind die jeweiligen Haus- und Badeordnungen einzuhalten. Das Aufsichtspersonal übt in den Freibädern das Hausrecht aus. Es ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen wie auch des Betriebsablaufes während der Öffnungszeiten.

§2 Öffnungszeiten

Die Freibäder öffnen in der Badesaison täglich sowie an Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Der Beginn und das Ende der Badesaison werden für beide Freibäder auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf öffentlich bekannt gegeben.

§3 Öffnungszeiten in besonderen Fällen

Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen können die Freibäder eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Ansprüche gegen die Stadt Ebersbach-Neugersdorf können daraus nicht abgeleitet werden.

§4 Benutzungs- und ähnliche Entgelte

Die Benutzungsentgelte für die Freibäder sind in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen.

§5 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 14.05.2019 mit Anlage außer Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 07.04.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 07.04.2025

Tarife		Preis
Erwachsene ¹	Tageskarte	3,50 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	2,00 €
	10er Karte	31,50 €
	Dauerkarten	70,00 €
Kinder (4 bis 18 Jahre)	Tageskarte	2,50 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	1,50 €
	10er Karte	22,50 €
	Dauerkarten	35,00 €
Familientarif ²	Tageskarte	8,00 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	6,00 €
	Dauerkarte ⁴	140,00 €
	Dauerkarte ermäßigt ^{4,5}	70,00 €
Gruppentarif (ab 10 Personen) ³	Tageskarte (Preis pro Person)	1,00 €
Sonstiges	erfolgreiche Abnahme von Schwimmbadzeichen	5,00 €

Erläuterungen:

- ¹ Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ebersbach-Neugersdorf erhalten gegen Vorlage des Dienstausweises der Feuerwehr kostenfreien Eintritt.
- ² Der Familientarif gilt für eine unbegrenzte Anzahl an Kindern/Jugendlichen in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Personen.
- ³ Der Gruppentarif gilt ausschließlich für Schule, Kindereinrichtungen (z.B.: Kindertagesstätten, Horteinrichtungen) und Vereine.
- ⁴ Bei Erwerb einer Familiendauerkarte erhalten alle Familienmitglieder eine personalisierte Dauerkarte.
- ⁵ Bei Vorlage eines gültigen sächsischen Familienpasses erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eine Ermäßigung auf die Familiendauerkarte.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de